

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggel, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmthal

68. Jahrgang

Viersen, 31. Oktober 2012

Nummer

**34**

**Inhaltsverzeichnis** .....

<b>Kreis Viersen:</b> Öffentliche Zustellung.....	819
Öffentliche Zustellung.....	820
<b>Nettetal:</b> Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.....	820
1. Änderung der Sondernutzungssatzung.....	823
2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung .....	824
Ratsbeschluss zur „Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe bis zum Schuljahr 2020/21“ .....	825
Straßenumbenennung.....	826
Straßenumbenennung und Straßenbenennung.....	828
Straßenumbenennung und Straßenbenennung.....	830
Straßenumbenennung und Straßenbenennung.....	832
<b>Schwalmthal:</b> Eintragung in die Denkmalliste.....	834
<b>Tönisvorst:</b> Einladung Ratssitzung am 31.10.2012 .....	835
<b>Viersen:</b> Öffentliche Zustellung.....	835
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Neue Mühlenstraße“ .....	836
Umlegungsplan: Umlegungsgebiet Nr. 249 -Kampweg-Lindenallee- O.Nr. 01 und 23-2 .....	837
<b>Willich:</b> Beteiligungsbericht 2011.....	838
Entwurf Haushaltssatzung 2013.....	838
Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau: Jahresabschluss 2011 ...	838
<b>Sonstiges:</b> Einwohner am 31. August 2012 .....	864
Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim: Einladung Jahresversammlung 2012 am 21.11.2012 .....	865

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

#### Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 12.06.2012 - Aktenzeichen 03260228683/hö gegen:

Herrn  
Mustafa Saka  
Fütingsweg 76  
47805 Krefeld

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt bei der/dem Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0107 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 11.10.2012

Im Auftrag

Erkens

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 819

### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,  
Mobilfunk abweichend

## Bekanntmachung des Kreises Viersen

### Öffentliche Zustellung

Gegen **Bert Colenbrander**, letzte bekannte Anschrift: 6373 **JD Landgraaf NL**, Dorpstraat 40 D ist am **29.08.2012** ein Bescheid des Landrats des Kreises Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Führerscheine / Fahrschulen, Aktenzeichen: 32/5 – 36 43 Ar., ergangen. Schriftstück wurde nach Niederlegung nicht abgeholt.

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers / der Empfängerin nicht festgestellt werden kann.

Das Dokument kann montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie montags und mittwochs in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen und in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in  
41747 Viersen  
Rathausmarkt 3  
Amt für Ordnung und Straßenverkehr  
Abteilung Führerscheine / Fahrschulen  
Zimmer 0125.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt gemäß § 10 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Viersen, 17.10.2012

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Thoma-Wankum

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 820

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Eröffnungsbilanz der Stadt Nettetal zum 01. Januar 2009

Der Rat der Stadt Nettetal hat mit Beschluss vom 03. Juli 2012 die vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz gemäß der §§ 92, 95, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685), festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 92 I i.V.m. § 96 II GO NRW der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21. August 2012 angezeigt worden.

Die unten stehende Eröffnungsbilanz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen liegt ab sofort im Rathaus, Nettetal-Lobberich, Doerkesplatz 11, Zimmer 338, während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 16 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiterhin kann die Eröffnungsbilanz auch auf der Homepage der Stadt Nettetal ([www.nettetal.de](http://www.nettetal.de)) eingesehen werden.

Nettetal, 23.10.2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

**Müller**  
**Stadtkämmerer**

## AKTIVA

### 1. Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

33.706,99

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen	4.871.997,31	
1.2.1.2 Ackerland	1.291.687,80	
1.2.1.3 Wald, Forsten	748.687,10	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>254.284,35</u>	7.166.656,56

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.240,00	
1.2.2.2 Schulen	0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.503,50	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>381.204,18</u>	394.947,68

##### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.604.395,50	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	478.290,35	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen/Verkehrslenkungsanlagen	92.253.024,47	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>649.541,15</u>	119.985.251,47

##### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

0,00

##### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

161.673,12

##### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.765.677,94

##### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.362.244,63

##### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

433.450,67

**131.269.902,07**

#### 1.3 Finanzanlagen

##### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

71.000.000,00

##### 1.3.2 Beteiligungen

696.470,46

##### 1.3.3 Sondervermögen

66.863.745,88

##### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

272.479,59

##### 1.3.5 Ausleihungen

###### 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

106.799,21

###### 1.3.5.2 an Beteiligungen

0,00

###### 1.3.5.3 an Sondervermögen

24.000.000,00

###### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

37.025,92

24.143.825,13

**162.976.521,06**

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

0,00

#### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

0,00

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen/Forderungen aus Transferleistungen

##### 2.2.1.1 Gebühren

210.880,61

##### 2.2.1.2 Beiträge

46.107,52

##### 2.2.1.3 Steuern

508.506,65

##### 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

8.082,99

##### 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

277.931,04

1.051.508,81

#### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

##### 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

49.114,82

##### 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

40.141,67

##### 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

6.130,94

##### 2.2.2.4 gegen Beteiligungen

113,67

##### 2.2.2.5 gegen Sondervermögen

2.847.162,06

2.942.663,16

#### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

4.158.504,72

**8.152.676,69**

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

**0,00**

### 2.4 Liquide Mittel

**2.224.765,74**

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

**3.123.979,30**

**307.781.551,85**

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage	110.577.606,86	
1.2 Sonderrücklagen	25.564,59	
1.3 Ausgleichsrücklage	17.406.050,00	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<b>128.009.221,45</b>

### 2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen	28.424.759,01	
2.2 für Beiträge	24.481.630,11	
2.3 für den Gebührenaussgleich	198.097,88	
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>30.148.689,31</u>	<b>83.253.176,31</b>

### 3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen	37.954.304,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	240.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>13.684.649,72</u>	<b>51.878.953,72</b>

### 4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>26.525.995,46</u>	26.525.995,46	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die wirtschaftlich gleichkommen		10.678.199,79	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		107.304,33	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	
4.7.1 Sonstige Verbindlichkeiten		6.719.941,19	
4.7.2 Erhaltene Anzahlungen		<u>501.923,27</u>	<b>44.533.364,04</b>

### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

**106.836,33**

---

**307.781.551,85**

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 820

# Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Erste Änderungssatzung vom 26.10.2012 zur Satzung der Stadt Nettetal über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 01.04.2011

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19a des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S.1028/SGV NRW 91) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV NRW S.731) sowie des § 8 Abs. 1 und 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 06.08.1953, (BGBl. I, S.903; BGBl. III, 911-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I, S.1206) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S.2585) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV NRW S.432, 436) hat der Rat der Stadt Nettetal am 25.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

Die Satzung der Stadt Nettetal über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 01.04.2011 wird wie folgt geändert:

### 1. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „gemeinnützig“ gestrichen
- b) Eingefügt wird folgender Absatz 2:  
„Gleichgestellt werden auf Antrag Veranstaltungen, deren Erlös direkt oder indirekt einem gemeinnützigen Zweck zugeführt wird oder die aus Gründen der Wirtschaftsförderung oder des Stadtmarketings im städtischen Interesse stehen.“
- c) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

### 2. Der Gebührentarif wird wie folgt geändert:

#### Gebührentarif

zu § 10 der Satzung der Stadt Nettetal über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

<b>Tarif- stelle</b>	<b>Art der Sondernutzung</b>	<b>Sondernutz- ungsgebühr</b>
1	Baubuden, Baugerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten u. Containern -mit und ohne Bauzaun-	<b>3,90 €</b>
2	Lagerung von Gegenständen aller Art, für die Dauer von mehr als 24 Stunden, soweit sie nicht unter Tarifstelle 1 fallen	<b>3,90 €</b>
3	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken	<b>2,80 €</b>
4	Warenauslagen, kommerzielle Werbe- und Verkaufsstände, Ausstellungen vor Ladenlokalen	<b>3,90 €</b>
5	Nichtkommerzielle Werbe- und Informationsstände von mehr als 24 Stunden	<b>1,70 €</b>
6	a) bis zu 30 Plakattafeln / Woche < DIN A 3	<b>7,40 €</b>
	b) bis zu 30 Plakattafeln / Woche > DIN A 3	<b>9,90 €</b>
	<b>soweit nicht gem. § 5 Abs. 3 ein Werbenutzungsvertrag besteht.</b>	
7	Erlaubnispflichtige Automaten an der Stätte der Leistung	<b>3,90 €</b>
8	Erlaubnispflichtige Auslage- und Schauvitrienen an der Stätte der Leistung	<b>2,80 €</b>
9	Ortsfeste Imbissstuben, Trinkhallen, Kioske u.ä.	<b>3,90 €</b>
10	Ambulanter Straßenhandel, Warenverkauf aller Art aus Fahrzeugen, monatlich je Fahrzeug	<b>35,00 €</b>
11	Wohnwagen mit einer Standzeit von mehr als 24 Stunden	<b>3,30 €</b>

12	Vorübergehend verlegte Leitungen aller Art je Monat und angefangene 100 m Länge	<b>3,90 €</b>
13	Sonstigen Zwecken dienende Sondernutzungen	<b>1,70 € bis 3,90 €</b>

1. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
2. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt **10,00 €**.
3. Soweit nicht anderes angegeben gelten die Gebühren je m<sup>2</sup> genutzte Fläche und Monat.
4. Eine Erlaubnis zu Tarifstelle 6 wird max. für einen Zeitraum bis zu 3 Wochen erteilt.

## **Artikel II In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung vom 26.10.2012 zur Satzung der Stadt Nettetal über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 01.04.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweis:**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettetal, den 26.10.2012

gez.  
Wagner  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 823

### **Bekanntmachung der Stadt Nettetal**

#### **2. Änderungssatzung vom 26.10.2012 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Nettetal vom 14.11.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.11.2008**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV NRW S.432, 436) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgaben-

gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat am 25.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Nettetal vom 14.11.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.11.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

## § 3

### Gebührenfreiheit

#### 1. Gebührenfrei sind

- a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
- c) Amtliche Beglaubigungen von Bewerbungsunterlagen für einen Beruf bei Arbeitslosen und Jugendlichen.

2. Gleichgestellt werden auf Antrag Veranstaltungen, deren Erlös gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird oder die aus Gründen der Wirtschaftsförderung oder des Stadtmarketings im städtischen Interesse stehen.

#### 2. Der Gebührentarif zu § 2 erhält folgende Fassung:

11. Mietspiegel 3,00 €

12. Ausleihe von Verkehrszeichen, Absperrvorrichtungen etc. ab Baubetriebshof pro Gegenstand je angefangene Woche

- Absperrschranken, unbeleuchtet 11,00 €
- Absperrschranken, beleuchtet 19,00 € (3 Lampen), 25 € (5 Lampen)
- Sicherheitsbake, beleuchtet 8,00 €
- Verkehrszeichen ohne Aufstellvorrichtung 3,50 €
- Verkehrszeichen mit Aufstellvorrichtung 10,00 €
- Tribüne pro Stück 5,00 €
- Fahnenmast oder Spinne pro Stück 3,00 €

Bei Beschädigung oder Verlust eines Gegenstandes hat der Entleiher die Kosten der Reparatur oder Neubeschaffung zu tragen.

### **Artikel II**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung vom 26.10.2012 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Nettetal vom 14.11.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.11.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweis:**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettetal, den 26.10.2012

gez.

Wagner

Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 824

## **Bekanntmachung der Stadt Nettetal**

### **Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 beschlossen:**

„Auf Grundlage der von der Verwaltung gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Planung aus Bochum (komplan) vorgelegten anlassbezogenen „Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe bis zum Schuljahr 2020/21“ wird folgendes beschlossen:

1. Die Gemeinschaftshauptschule „Am Ingenhovenpark“ wird beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 sukzessive aufgelöst und so lange auslaufend fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet werden kann.
2.
  - a) Die Zügigkeit der Gesamtschule wird ab dem Schuljahr 2013/2014 um einen Zug auf fünf Züge erhöht,
  - b) die Oberstufe der Gesamtschule wird auf drei Züge mit einer Aufnahmekapazität von 80 Schülerinnen und Schüler erhöht.
  - c) Gleichzeitig wird die Gesamtschule zur dauerhaften Deckung des Raumbedarfs in der Sekundarstufe II zunächst um vier Klassenräume am Standort Breyell erweitert. Die erforderlichen baulichen Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gesamtschule sollen

auf Grundlage der beabsichtigten Raumplanung ausgeführt und die notwendigen Haushaltsmittel in den Wirtschaftsplan des Netzebetriebes eingestellt werden.

3. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird im Schuljahr 2015/2016 der Schulentwicklungsplan hinsichtlich der Erweiterung der Zügigkeit der Gesamtschule,

a) hinsichtlich der Eingangsklasse 5, evaluiert.

4. Sollte die Prüfung eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit ergeben, werden die weiteren räumlichen Voraussetzungen in geeigneter Weise geschaffen.“

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Ratsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 20 08 60, 41105 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, zu erklären.

Nettetal, den 26.10.2012

gez.  
Wagner  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 825

## **Bekanntmachung der Stadt Nettetal**

### **Umbenennung der Stichstraße Niedieckstraße in „An der Bahntrasse“**

Der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 11. September 2012 folgende Straßenumbenennung beschlossen:

„Das Straßenteilstück mit den Adressen Niedieckstraße 141a und 141b wird in „An der Bahntrasse“ umbenannt.“

Gemäß § 35 II VwVfG NRW wird diese Allgemeinverfügung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt Kreis Viersen als erfolgt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

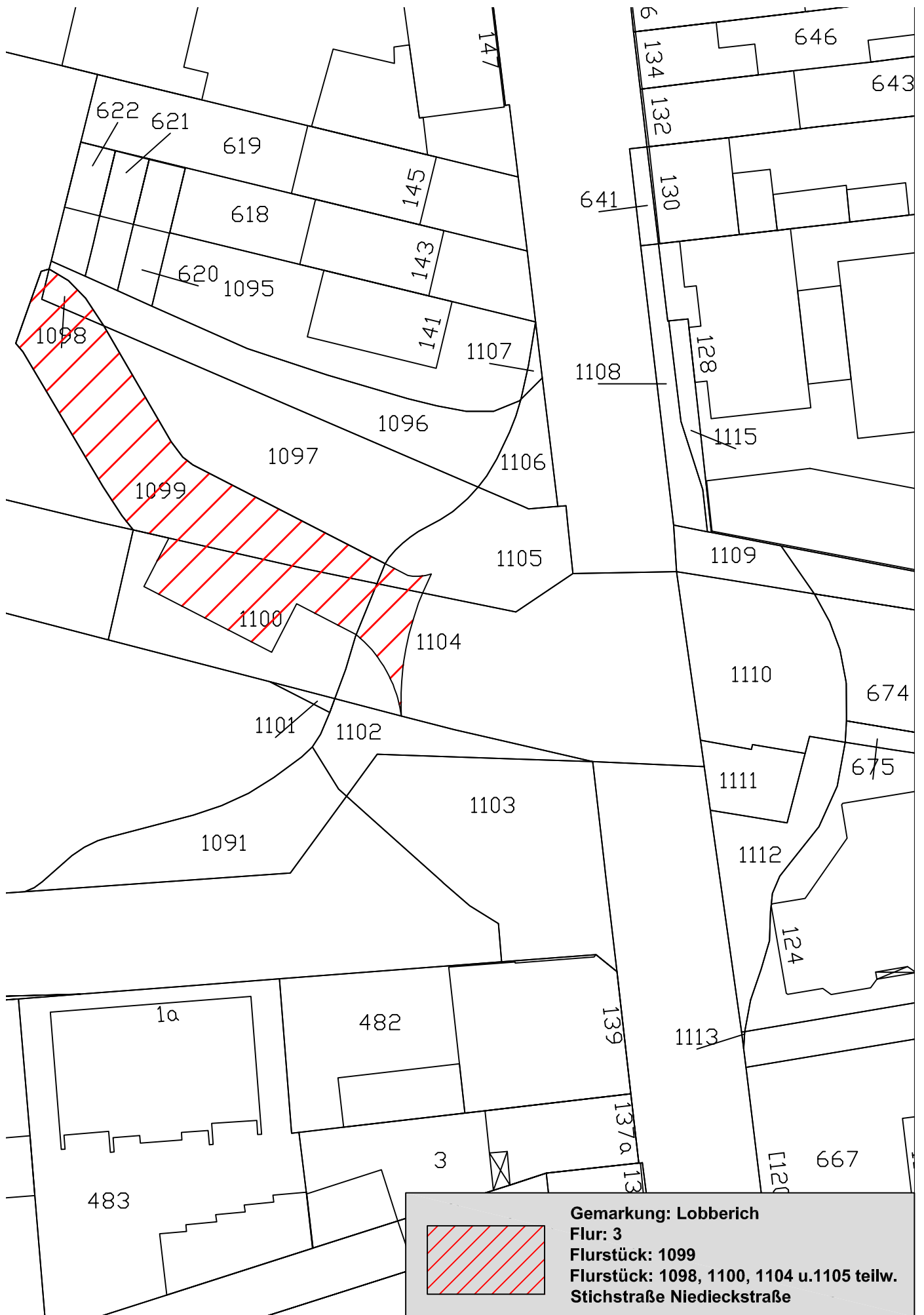
Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Nettetal, den 22. Oktober 2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Susanne Fritzsche  
Technische Beigeordnete





# Bekanntmachung der Stadt Nettetal

## Straßenumbenennung und Straßenbenennung

Der Ausschuss für Stadtplanung des Rates der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2010 beschlossen, die in der Anlage in der Anlage als Planstraße 4 bezeichnete Straße des Gewerbegebietes VeNeTe „Gebrüder-Laumanns-Straße“ zu benennen.

Eine Karte mit der Darstellung der Straße ist der Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

Die Umbenennung bzw. Benennung dieser Straße wird hiermit nach § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben. Als Tag der Bekanntgabe der Umbenennung bzw. Benennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Kreis Viersen folgende Tag bestimmt (§ 41 (4) VwVfG NRW). Der Beschluss mit Begründung kann während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, im Zimmer 304 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

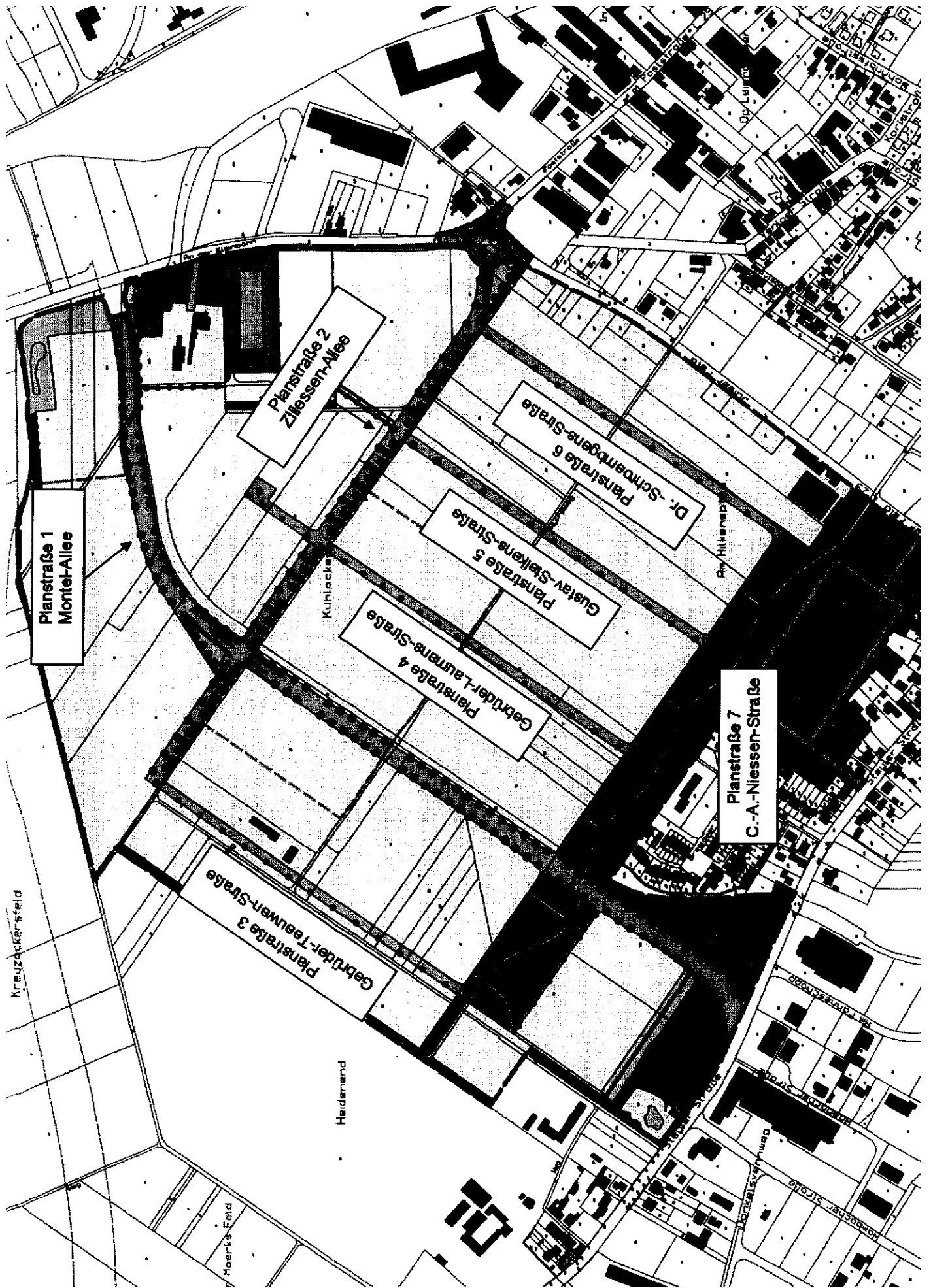
Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Nettetal, den 24. Oktober 2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Susanne Fritzsche  
Technische Beigeordnete



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 828

# Bekanntmachung der Stadt Nettetal

## **Straßenumbenennung und Straßenbenennung**

Der Ausschuss für Stadtplanung des Rates der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2010 beschlossen, die in der Anlage als Planstraße 2 bezeichnete Straße des Gewerbegebietes VeNeTe zwischen der Straße Poststraße (Kreisverkehr) und der Montel-Allee „Zillessen-Allee“ zu benennen.

Eine Karte mit der Darstellung der Straße ist der Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

Die Umbenennung bzw. Benennung dieser Straße wird hiermit nach § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben. Als Tag der Bekanntgabe der Umbenennung bzw. Benennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Kreis Viersen folgende Tag bestimmt (§ 41 (4) VwVfG NRW). Der Beschluss mit Begründung kann während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, im Zimmer 304 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

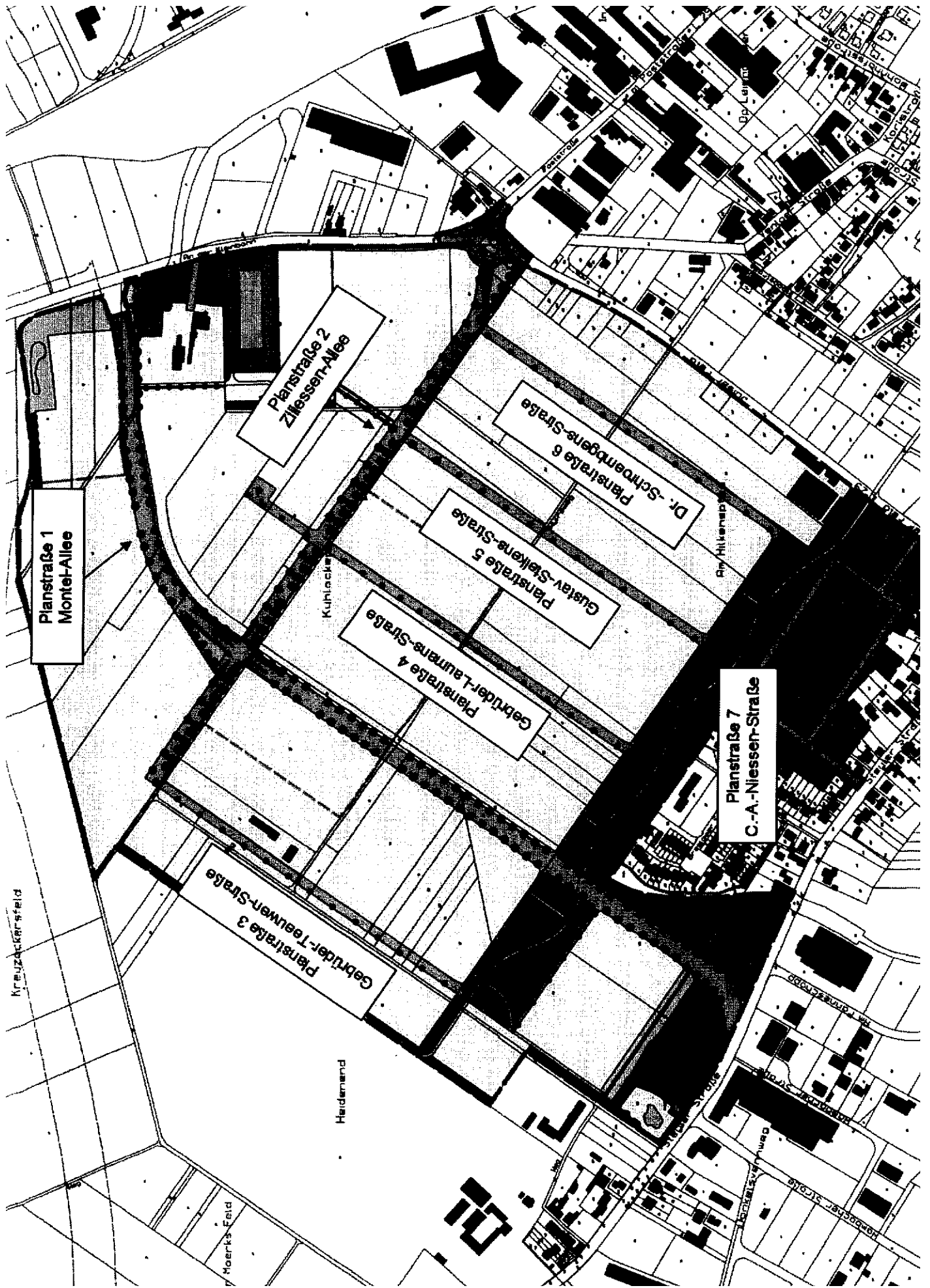
Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Nettetal, den 24. Oktober 2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Susanne Fritzsche  
Technische Beigeordnete



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 830

# Bekanntmachung der Stadt Nettetal

## Straßenumbenennung und Straßenbenennung

Der Ausschuss für Stadtplanung des Rates der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2010 beschlossen, die in der Anlage als Planstraße 1 bezeichnete Haupteinfahrtsstraße des Gewerbegebietes VeNeTe zwischen der Straße An der Kleinbahn und der Steyler Straße "Montel-Allee" zu benennen.

Eine Karte mit der Darstellung der Straße ist der Bekanntmachung als Anlage beigelegt.

Die Umbenennung bzw. Benennung dieser Straße wird hiermit nach § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsvorgangsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben. Als Tag der Bekanntgabe der Umbenennung bzw. Benennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Kreis Viersen folgende Tag bestimmt (§ 41 (4) VwVfG NRW). Der Beschluss mit Begründung kann während der Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadt Nettetal, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11, im Zimmer 304 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

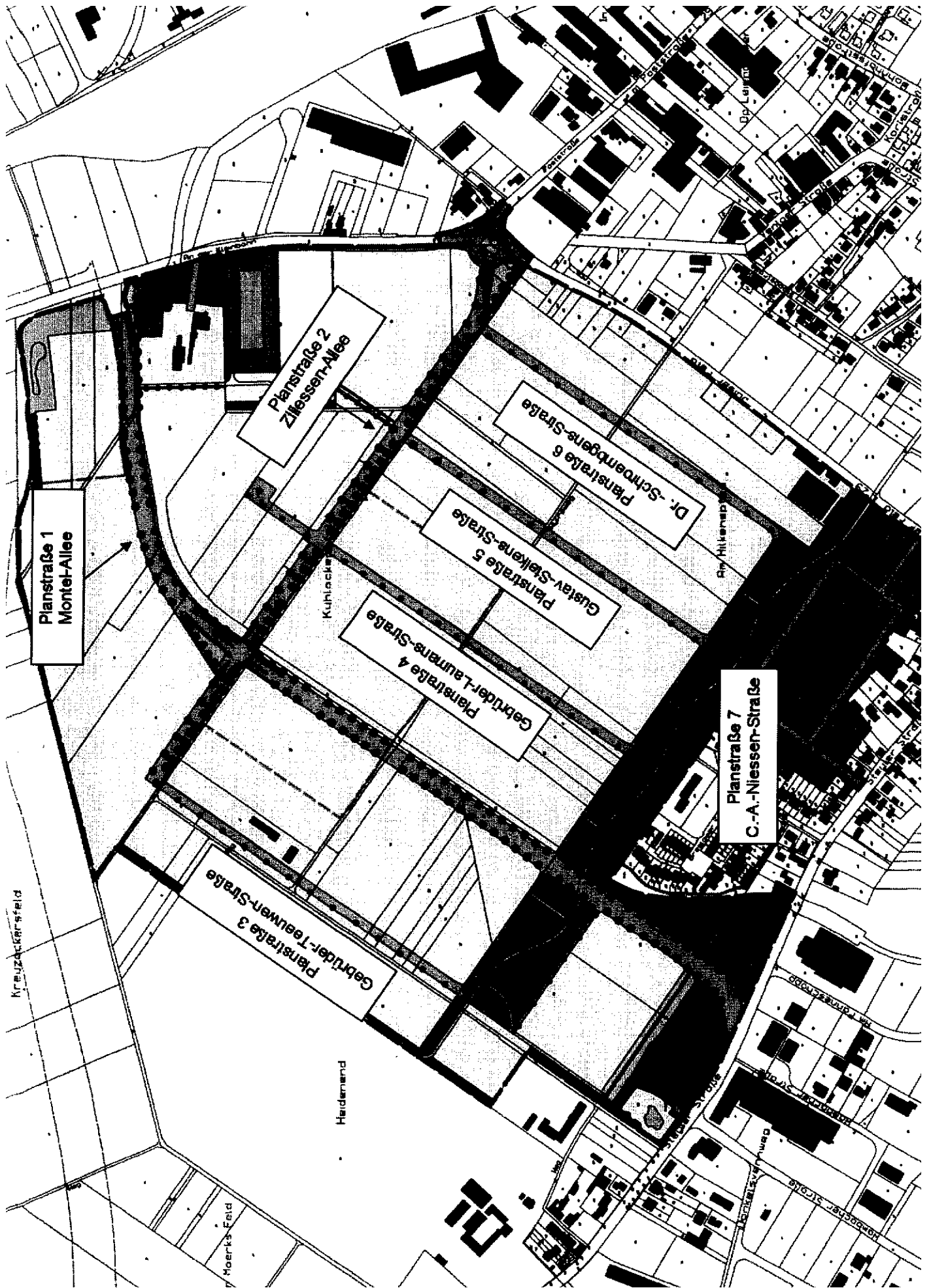
Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Nettetal, den 24. Oktober 2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Susanne Fritzsche  
Technische Beigeordnete



# Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

## Eintragung in die Denkmalliste

Hiermit wird gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz -DSchG-) vom 11. März 1980 (GV NW S. 226, ber. S. 716), zuletzt geändert durch Art. 259 des zweiten Befristungsgesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 274) in Verbindung mit § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861) bekanntgemacht, dass das nachstehend aufgeführte Baudenkmal in die Denkmalliste der Gemeinde Schwalmtal eingetragen wurde:

---

lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Kurzbezeichnung	lagemäßige Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück)
142	24.10.2012	„Mariennische Eschenrath“	Gemarkung Waldniel, Flur 77, Flurstück 9

---

### Denkmalbeschreibung:

Muttergottesnische, 1932 (geweiht 29.05.1932), errichtet von den Franziskaner-brüdern aus dem ehem. St. Josephsheim Hostert (spätere Kent-School) in der nördlichen, durch die quer gestellte Nischenarchitektur abgefasten Ecke der Einfriedung des Josephsheim-Geländes.

Die Nische wird gerahmt von einem aus Backsteinen gemauerten Bogen mit Keilsteinbetonung, an den sich beiderseits gemauerte und als Akroterien leicht überhöhte Becksteinpfeiler anschließen, rechts zudem noch ein kurzes Wangenstück Mauer. Die kalottenförmige Rückwand der Nische ist weiß gefasst. In der Nische auf steinernem, altarartigem Unterbau eine Muttergottesstatue, ca. 1 m hoch, umgeben von einem gelben Strahlenkranz und auf einem Halbmond. Typus der Mondsichel-Madonna im Strahlenkranz (Offenbarung 12.1).

Nach dem Ende des Josephsheims befindet sich die Mariennische heute in der Pflege und Obhut der Eschenrather Nachbarschaft.

Das Baudenkmal unterliegt den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Eintragung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Schwalmtal, den 24.10.2012

gez. Bernd Gather  
-Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters-  
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 834



## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst:

Einladung zu der 23. Sitzung des Rates der Stadt am

31.10.2012, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal,

I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2012 betreffend Umbesetzungen in Ausschüssen
- 5.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2012 betreffend die Einführung einer Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen in Tönisvorst
- 5.3 Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung der UWTFraktion zum Thema Niederschlagswassergebühr für Straßenbaulastträger
- 5.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2012 betreffend die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes
- 5.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2012 betreffend die Vorlage eines Jahresberichtes der Polizei über die Kriminalitätsentwicklung vor Ort
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 6.1 Anregung betreffend die Änderung der Friedhofssatzung
- 7 Bebauungsplan Tö-7 "Corneliusplatz", 3. Änderung, Stadtteil St. Tönis
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Tö-19d "Sanierung Ortskern St. Tönis - östl. Ringstraße", Stadtteil St. Tönis und gemäß § 13a BauGB Bebauungsplan der Innenentwicklung
- 9 Bebauungsplan Tö-40 "Verbindungsstraße", 2. Änderung, Stadtteil St. Tönis Satzungsbeschluss
- 10 Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung

- 11 Schriftliche Einwendungen gegen den nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 12 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

- 14 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 15 Schwimmbad H2O, hier: Anpassung des Pachtvertrages vom 29.04.2009
- 16 Antrag gem. § 24 GO NRW der kath. Kirchengemeinde St. Cornelius auf Gewährung eines Mietzuschusses zum Trägeranteil für den Neubau der Kindertageseinrichtung Marienheim
- 17 Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für das Stadtgebiet Tönisvorst, hier Vorst - Mühlenbroich
- 18 Bestattungs- und Unterhaltungsarbeiten auf dem städtischen Friedhof Vorst, sowie die gärtnerische Pflegeleistung auf dem Ehrenfriedhof Vorst
- 19 Mitteilungen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 18/Nr. 24/S. 141

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 835

## Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Adam Korzus, zuletzt wohnhaft 41751 Viersen, Rennstr. 17, gerichtete Gebührenbescheid vom 08.05.2012 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 17.10.2012

Der Bürgermeister  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag

gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 835

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Neue Mühlenstraße“ in Viersen  
- Beschluss über die Teilaufhebung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und –planung am 26.06.2012 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

„1. die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Neue Mühlenstraße“ in Viersen

2. die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durch zweiwöchigen Aushang nach vorheriger Bekanntmachung durchzuführen.

Der Planbereich liegt in der Gemarkung Viersen im Bereich Unterbeberich. Das Plangebiet umfasst hierbei vollständig bzw. teilweise die Flurstücke Nr. 143, 144, 338, 339, 434, 437, 467, 468, 553, 674, 675, 684, 930, 937, 939, 940, 941, 942, 945 946 innerhalb der Flur 20 sowie die Flurstücke 406 und 481, Flur 107 und Flurstück 217, Flur 106. Der Planbereich wird im Westen durch die Gladbacher Straße, im Norden durch Grünflächen, im Osten durch freie Feldflächen und im Süden durch Freiflächen und einzelne locker bebaute Grundstücke entlang der Mühlenstraße begrenzt. Der Planbereich ist ca. 1,4 ha groß.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 685) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).“

### **Planungsziel:**

Die Stadt Viersen beabsichtigt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Neue Mühlenstraße“ in Viersen.

Die Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 118 entspricht nicht mehr dem heutigen und zukünftigen Verkehrskonzept der Stadt Viersen. Demnach soll der westliche Bereich des BP 118 zwischen Gladbacher Straße und dem Flurstück 164, Flur 20 aufgehoben werden. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 118 ergibt sich die Chance, den südlich des Hammer Baches gelegenen Bereich unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu entwickeln und dem bestehenden Gebäudeensemble eine neue Nutzung i.R. der Zulässigkeitsbewertung gem. §35 BauGB (Vorhaben im Außenbereich) zu zuführen.

Die Ziele und Zwecke der Aufhebung werden durch Planaushang dargestellt. Den Bürgern wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen liegen im Fachbereich 60/I - Bauleitplanung - Viersen, Bahnhofstraße 23, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden aus:

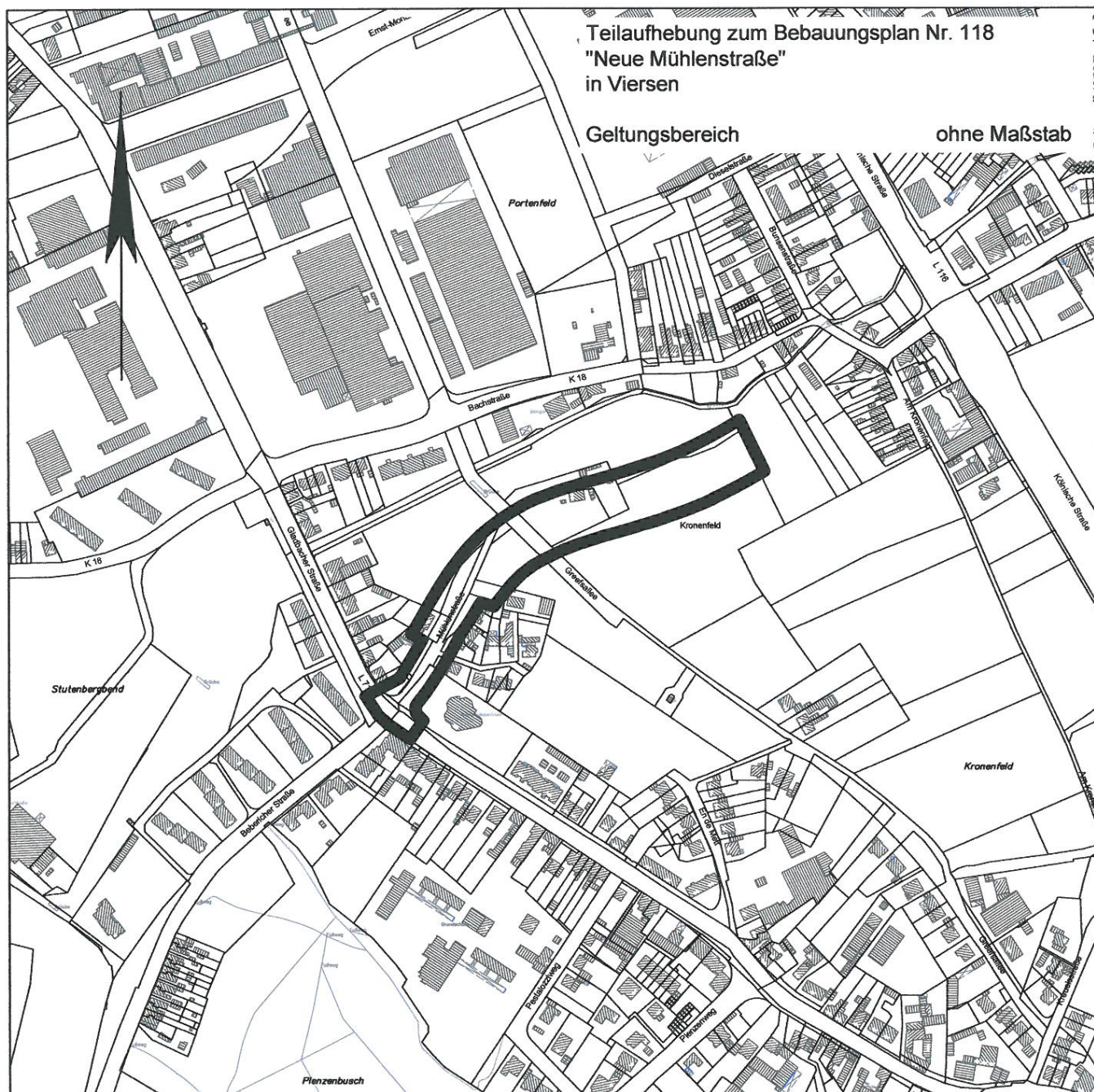
### **vom 13.11.2012 bis einschließlich 27.11.2012**

montags bis freitags	vormittags	von	07.45 bis 12.45 Uhr
montags bis donnerstags	nachmittags	von	13.15 bis 17.00 Uhr

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 118 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Viersen, den 25.10.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Zenses  
Technischer Beigeordneter



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 836

## **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Viersen**

Hinweis: Auf Grund eines redaktionellen Fehlers ist eine erneute Veröffentlichung der Bekanntmachung erforderlich.

### **Umlegungsgebiet Nr. 249 –Kampweg-Lindentallee– O. Nr. 01 und 23-2**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Viersen hat mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber durch Beschluss vom 19.09.2012 gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), in der derzeit gültigen

Fassung, innerhalb des Umlegungsgebietes Nr. 249 den Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das nachfolgend aufgeführte Grundstück aufgestellt:

Gemarkung	Dülken
Flur	39
Flurstück	146

Mit der Zustellung der ihre Rechte betreffenden Auszüge aus dem Umlegungsplan an die Beteiligten ist der durch Beschluss vom 19.09.2012 für das Umlegungsgebiet Nr. 249 teilweise aufgestellte Umlegungsplan am 21.09.2012 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauBG wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umle-

gungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand er-  
setzt.

Viersen, 22.10.2012

Umlegungsausschuss  
der Stadt Viersen  
Der Vorsitzende  
gez.  
Müller

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 837

---

## Bekanntmachung der Stadt Willich

Der Beteiligungsbericht der Stadt Willich für das Wirt-  
schaftsjahr 2011 gemäß § 117 Gemeindeordnung für  
das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW Seite  
666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011  
(GV NW Seite 685) wurde von der Stadt Willich, Ge-  
schäftsbereich Zentrale Finanzen erstellt und hiermit  
öffentlich bekannt gemacht. Die Einsicht in den Be-  
richt ist jedermann gestattet.

Der Beteiligungsbericht 2011 wird ab sofort bis zur  
Bestätigung des Gesamtabschlusses 2012 in Willich,  
Hauptstraße 6, Zimmer 105 im Vorwerk des Schlos-  
ses Neersen innerhalb der folgenden Dienstzeiten  
verfügbar gehalten:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
daneben  
mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Willich, den 22.10.2012

Stadt Willich  
Der Bürgermeister  
I.V.  
gez.

(Kerbusch)  
Stadtkämmerer

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 838

---

## Bekanntmachung der Stadt Willich

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan  
und den dazugehörigen Anlagen der Stadt Willich für  
das Haushaltsjahr 2013 kann gem. § 80 (3) Gemein-  
deordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der  
Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.  
NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom  
18.09.2012 (GV. NRW. S. 436), ab dem 05.11.2012  
für die Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur Rats-  
sitzung am 18.12.2012) innerhalb der Dienstzeiten

montags – freitags 08.30 – 12.30 Uhr  
und

mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr

im Schloss Neersen (Vorwerk I), Hauptstr. 6, Zimmer  
105, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das  
Jahr 2013 einschließlich Anlagen können Einwohner  
oder Abgabepflichtige der Stadt Willich innerhalb ei-  
ner Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung  
Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen  
beschließt der Rat der Stadt Willich in öffentlicher Sit-  
zung.

Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Nie-  
derschrift beim Bürgermeister in Willich, Hauptstr. 6  
(Schloss Neersen) oder im Geschäftsbereich Zentra-  
le Finanzen (Vorwerk des Schlosses Neersen), Zim-  
mer 105, zu erheben.

Willich, den 25.10.2012

Stadt Willich  
gez.  
(Heyes)  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 838

---

## Bekanntmachung der Stadt Willich

### Jahresabschluss des Eigenbetriebes Objekt- und Wohnungsbau zum 31.12.2011

Gemäß § 26 Abs. 3 für das Land NW wird der Jah-  
resabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das  
Wirtschaftsjahr 2011 werden ab dem Tag der öffent-  
lichen Bekanntmachung bis zur Feststellung des  
folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des  
Eigenbetriebes Objekt- und Wohnungsbau, Vierse-  
ner Straße 2, Zimmer 204, 47877 Willich, zur Ein-  
sichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 18.10.2012

Eigenbetrieb Objekt und Wohnungsbau  
gez. Stukenberg  
Betriebsleiter

Geschäftsbericht zum 31.12.2011

Objekt. und Wohnungsbau der Stadt Willich

### Inhaltverzeichnis

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Anlagenspiegel
5. Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebs-  
zweigen
6. Lagebericht

Bilanz  
zum  
31. Dezember 2011

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		8.538,00		19.144,00
Software				
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grund und Boden	2.767.850,12			2.652.674,12
2. Gebäude	4.320.256,00			4.381.383,00
3. Außenanlagen	11.875,00			13.126,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.232,00			22.828,00
5. Geleistete Anzahlungen	0,00			410,75
		<u>7.115.213,12</u>		<u>7.070.421,87</u>
			7.123.751,12	7.089.565,87
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen</b>		198.740,19		210.357,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe		<u>1.131.218,92</u>		<u>1.128.680,80</u>
			1.329.959,11	1.339.038,20
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>			0,00	141.979,64
			<u>1.329.959,11</u>	<u>1.481.017,84</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			16.073,39	14.009,46
<b>PASSIVSEITE</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stammkapital</b>	3.000.000,00			3.000.000,00
<b>II. Rücklagen</b>				
Allgemeine Rücklage	992.507,73			921.031,43
<b>III. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<u>-25.123,59</u>			<u>9.217,61</u>
		3.967.384,14		3.930.249,04
<b>B. Rückstellungen</b>			221.600,00	194.500,00
Sonstige Rückstellungen				
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.254.014,08			1.068.964,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 241.519,32 (Vorjahr EUR 28.095,97)				
2. Erhaltene Anzahlungen	195.706,12			187.468,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 195.706,12 (Vorjahr EUR 187.468,22)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.664,69			141.295,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 4.391,58 (Vorjahr EUR 113.630,95)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	2.792.300,12			3.054.130,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 190.622,56 (Vorjahr EUR 445.583,52)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.034,88</u>			<u>1.643,68</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 1.034,88 (Vorjahr EUR 1.643,68)			4.274.719,89	4.453.502,30
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			6.079,59	6.341,83
			<u>8.469.783,62</u>	<u>8.584.593,17</u>
			<u>8.469.783,62</u>	<u>8.584.593,17</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.840.423,47	1.641.613,31
2. Sonstige betriebliche Erträge		64.147,32	31.422,18
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-556.926,30	-285.195,54
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-664.318,57		-639.870,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-220.955,49		-189.857,61
davon für Altersversorgung	<u>-220.955,49</u>	-885.274,06	<u>-189.857,61</u>
EUR 95.742,36 (Vorjahr EUR 75.400,84)			-829.728,20
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-137.590,12	-141.478,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-265.642,85</u>	<u>-316.660,60</u>
7. Betriebsergebnis		59.137,46	99.973,14
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.411,02	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-86.672,07</u>	<u>-90.755,53</u>
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u><u>-25.123,59</u></u>	<u><u>9.217,61</u></u>

**Anhang zum Jahresabschluss  
des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau  
zum 31. Dezember 2011**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr 2011 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der ab 1. Januar 2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 17. Dezember 2009.

Der Jahresabschluss weist zum 31. Dezember 2011 einen Verlust in Höhe von -25.123,59 € aus.

Zum 31. Dezember 2011 ergibt sich eine Bilanzsumme von 8.469.783,62 € gegenüber 8.584.593,17 € im Vorjahr.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Wertgrenze von 150,00 € wurden auf Aufwandskonten gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 € und 1.000,00 € wurden im Anlagevermögen einzeln erfasst.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Das Ausfallrisiko für bestehende Forderungen ist in ausreichender Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen enthalten in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.



## **II. Angaben zur Bilanz sowie zur GuV**

### **a) Bilanz**

Aktivseite

#### **A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wiesen zum 31. Dezember 2011 einen Restbuchwert in Höhe von 8.538,00 € aus.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

#### **A. II.1. Grund und Boden**

Der Bodenwert wies zum 31. Dezember 2010 einen Restbuchwert in Höhe von 2.652.674,12 € aus.

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist die Liegenschaft Hauptstr. 81 in Willich-Neersen von der Stadt Willich in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebes mit einem Wert von 131.120,00 € übertragen worden.

Im Rahmen Straßenbaumaßnahmen (Kleine Frehn/Gladbacher Str.) wurde ein Grundstück zerlegt und teilweise an die Stadt Willich zurückübertragen. Der Wert des zurückgegebenen Teilstücks betrug 15.944,00 €. Die Finanzierung beider Vorgänge erfolgte zu den sog. Konditionen der Eröffnungsbilanz. Dabei werden die Positionen Inneres Darlehen und Allgemeine Rücklage im Verhältnis 60/40 be- bzw. entlastet.

Der Bodenwert beträgt zum 31. Dezember 2011 2.767.850,12 €.

#### **A. II.2. Gebäude**

Die Gebäudewerte wiesen zum 31. Dezember 2010 einen Restbuchwert in Höhe von 4.381.383,00 € aus.

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist die Liegenschaft Hauptstr. 81 vgl. A. II.1. zugegangen (40.471,69 €). Des Weiteren erfolgte eine Aktivierung von nachträglichen Herstellungskosten (Sanierung auf Raten) bei den Gebäuden Alperheide 7 und 7a im Gesamtwert von

A. II.3. Außenanlagen

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2010 betrug 13.126,00 €.

Die Außenanlagen des Betriebs werden linear abgeschrieben.

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2011 beträgt 11.875,00 €.

A. II.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wiesen zum 31. Dezember 2010 einen Restbuchwert in Höhe von 22.828,00 € aus.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein neuer PC beschafft.  
Ein nicht mehr benötigter Rasentraktor wurde an die Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW) veräußert.

Die Abschreibung der anderen Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte linear.

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2011 ergibt 15.232,00 €.

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den auf Seite 16 dieser Anlage beigefügten Anlagennachweis verwiesen.

B. I.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließen zum 31. Dezember 2011 mit einem Bestand von 198.740,19 € ab.

Davon betreffen 175.989,32 € Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten für 2011 aus der Sparte Vermietung eigener Objekte. Die Abrechnung wird in 2012 erfolgen.

Für Forderungen aus Mieten der Sparte Vermietung eigener Objekte wurden Einzelwertberichtigungen insgesamt in Höhe von 42.171,27 € gebildet.

B. I.2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe schließen zum 31. Dezember 2011 mit einem Bestand von 1.131.218,92 € ab.

Dabei handelt es sich um offene Honorarforderungen für die Sanierungsmaßnahme St. Bernhard i. H. v. 367.995,90 €, für die Maßnahme Feuerwehr Schiefbahn i. H. v. 104.198,95 € und offene Honorarforderungen für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II i. H. v. 242.000,00 € sowie Maßnahmen der Sparte Instandhaltung und der Sparte Neu-/ Umbau, für die Rechnungen zum Jahresende 2011 erstellt worden sind.

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Summe von 16.073,39 € gebildet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung Januar 2012 sowie Auszahlungen für EDV-Wartungsverträge.

Passivseite

#### A. I. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt lt. Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 27. November 2001 unverändert 3.000.000,00 €.

#### A. II. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage betrug zum 31. Dezember 2010 921.031,43 €.

Durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2010 in Höhe von 9.217,61 € sowie Vorgänge, die das Anlagevermögen betreffen (vgl. A. II.1), beträgt der Bilanzwert zum 31. Dezember 2011 992.507,73 €.

#### A. III. Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von -25.123,59 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Eigenkapitalentwicklung kann wie folgt dargestellt werden:

	Anfangsbestand	Veränderungen	Endbestand
	T€	T€	T€
Stammkapital	3.000,0	0	3.000,0
Allgemeine Rücklage	921,0	+71,5	992,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9,2	-34,3	-25,1

#### B. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen weisen zum 31. Dezember 2011 einen Bestand in Höhe von 221.600,00 € (Vorjahr: 194.500,00 €) aus.

Für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden der Mitarbeiter von Objekt- und Wohnungsbau aus dem Jahre 2011 wurde eine Rückstellung in Höhe von 43.900,00 € (Vorjahr: 50.100,00 €) gebildet. Die Rückstellung wurde mitarbeiterbezogen, mit Einzelstundensätzen nach Personalkosten, auf den übertragenen Anspruch berechnet.

Die Erstellung von Nebenkostenabrechnungen für 2010 im Vermietungsbereich wurde in 2011 erstmalig fremd vergeben. Eine Fremdvergabe ist auch für die 1054774/33511

Nebenkostenabrechnungen 2011 beabsichtigt. Es wurde für 2011 eine Rückstellung in Höhe des Fremdleistungsaufwands für 2010 gebildet. Diese beträgt zum Bilanzstichtag 3.500,00 € (Vorjahr: 8.800,00 €).

Für ausstehende Jahresabschlussarbeiten wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.200,00 € (Vorjahr: 9.100,00 €) gebildet. Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde in Höhe von 13.000,00 € (Vorjahr: 8.900,00 €) gebildet. Im Zusammenhang mit Umstellung der Buchhaltungssoftware zum 1. Januar 2011 ist ein höherer Aufwand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu erwarten. Für die Prüfungsgebühren der GPA wurden wie im Vorjahr 500,00 € an Rückstellungen angesetzt.

Für eine bestehende Altersteilzeitvereinbarung ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr eine Rückstellung in Höhe von 107.000,00 € (davon Abzinsung: -2.400,15 €) gebildet worden.

Zwischen der Stadt Willich und dem Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau (OWB) wurde am 21. April 2009 eine Regelung getroffen, in der festgelegt wird, dass die Pensionsrückstellungen für die Beamten des OWB in der Bilanz der Stadt Willich ausgewiesen werden. Im Gegenzug ist OWB dazu verpflichtet, den jährlichen Zuführungsbetrag an die Stadt Willich abzuführen.

Die Berechnung der Zuführung für 2011 ist seitens der Stadt Willich noch nicht abgeschlossen. Für evtl. Nachzahlungen wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von 21.500,00 € gebildet.

Für zwei in 2011 durchgeführte Baumaßnahmen in der Sparte Instandhaltung liegen noch keine Honorarabrechnungen der beauftragten Fachingenieurleistungen vor. Die Kosten hierfür werden auf 19.000,00 € geschätzt.

Für anfallende Archivierungskosten ist eine Rückstellung in Höhe von 3.000,00 € gebildet worden.

Die Entwicklung der Rückstellungen kann wie folgt dargestellt werden:

	Anfangsbestand T€	Veränderungen T€	Endbestand T€
Rückstellungen für Personal	50,1	-6,2	43,9
Rückstellungen Altersteilzeit	90,1	+16,9	107,0
Rückstellungen für Nebenkostenabrechnungen	8,8	-5,3	3,5
Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten	9,1	+1,1	10,2
Rückstellungen für Prüfungskosten	9,4	+4,1	13,5
Rückstellungen für Pensionen	0,0	+21,5	21,5
Rückstellung Rückforderungen Stadt Willich	24,0	-24,0	0,0
Rückstellung Fremdleistungen	0,0	+19,0	19,0
Rückstellung für Archivierungskosten	3,0	0,0	3,0
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>194,5</b>	<b>+27,1</b>	<b>221,6</b>

## C. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem auf Seite 17 dieser Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

### C. 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Bankbestand des Eigenbetriebes beträgt zum 31. Dezember 2011 -213.284,62 €.

Auf dem Bankkonto sind alle Ein- und Auszahlungen des Betriebes im Wirtschaftsjahr 2011 vollständig erfasst. Das Bankkonto ist Teil des Kontenkompensationsrings der Stadt Willich.

Für die Sanierung Krusestr. 5 - 7 wurde im Wirtschaftsjahr 1999 bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank ein Annuitätendarlehen in Höhe von 299.270,69 € aufgenommen, das mit 2 % p.a. getilgt und mit 5,79 % verzinst wird. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2011 beläuft sich die Restschuld auf 268.682,52 €.

Das Annuitätendarlehen der Wfa zum Umbau des ehemaligen Lorenz-Hospitals in Anrath wird mit 1 % p.a. getilgt und mit 0,79 % p.a. verzinst. Die Restschuld beträgt zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2011 603.956,82 €.

Die Rückflüsse der Zinsen aus dem Darlehen der Wfa erfolgen durch eine Kostenmiete. Bei den betroffenen Objekten (ehemaliges Lorenz-Hospital, Viersener Str. 142/144, Kleine Frehn 11a - e) handelt es sich um sozial geförderte Wohnungen.

Für die energetische Sanierung Kantstraße 2 wurde im Wirtschaftsjahr 2006 bei der KfW ein Annuitätendarlehen in Höhe von 50.000,00 € aufgenommen. Die Restschuld zum 31. Dezember 2011 beträgt 36.549,60 €.

Für die Sanierung des Objektes Jakob-Krebs-Str. 53 wurde in 2010 ein weiteres KfW-Darlehen in Höhe von 133.000,00 € bewilligt. Die Restschuld zum 31. Dezember 2011 beträgt 131.540,52 €.

### C. 2. Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen sind aus der Vermietungssparte die Anzahlungen auf Nebenkosten für 2011 der einzelnen Mieter in Höhe von 195.706,12 € zum 31. Dezember 2011 enthalten. Diese werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung für 2011, die im Wirtschaftsjahr 2012 erfolgen wird, aufgelöst.

### C. 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2011 angefallen.

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2011 ergibt 31.664,69 €.

C. 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Willich weisen zum Bilanzstichtag einen Bestand in Höhe von 2.792.300,12 € aus.

Der Bestand setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinschaftsbetrieben Willich in Höhe von 16.193,34 €, Verbindlichkeiten aus an den Eigenbetrieb geleisteten Vorauszahlungen der Stadt Willich zwecks Begleichung von Handwerkeraufträgen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Gebäudewirtschaft in Höhe von 105.781,53 €, Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen für die Energiebewirtschaftung in Höhe von 174,30 € sowie dem Inneren Darlehen der Stadt in Höhe von 2.670.150,95 € zusammen.

Der Bestand des Inneren Darlehens hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand zum 1. Januar 2011	€	2.676.877,23
abzgl. Sondertilgung Kleine Frehn vgl. A. II.1.	€	9.566,00
Zugang Hauptstr. 81 A. II.1.	€	102.955,00
<u>abzgl. Tilgung</u>	€	<u>100.115,28</u>
Stand zum 31. Dezember 2011	€	2.670.150,95

Das Innere Darlehen der Stadtverwaltung Willich wird mit 1 % p. a. getilgt. Die Verzinsung betrug 2,25 % p.a.

C. 5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2011 1.034,88 €.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Reisekostenabrechnungen der Mitarbeiter/innen für das IV. Quartal 2011.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung weist zum 31. Dezember 2011 einen Bestand in Höhe von 6.079,59 € aus.

Hierbei handelt es sich um Zahlungseingänge von Mietern für den Monat Januar 2012.

**b) Gewinn- und Verlustrechnung**

An dieser Stelle wird auf die beigelegte Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen verwiesen.

Die Umlage der Sparte Verwaltung und Betrieb erfolgte direkt in den Aufwendungen und Erträgen der produktiven Sparten.

Unter Materialaufwand wird der Fremdleistungsbezug für die Sparte Vermietung sowie

Kosten für extern beauftragte Fachingenieurleistungen für die Sparten Instandhaltung und Neubau ausgewiesen. Diese Position beinhaltet auch die Rückvergütungen an die Stadt Willich aufgrund der von der örtlichen Rechnungsprüfung gewünschten Änderungen der Abrechnungspraxis bei Fachingenieurleistungen. Aufgrund der erzielten Einigung hat OWB Kosten von rund 265.000 € übernommen. Gleichzeitig konnten in diesem Zusammenhang weitere Umsatzerlöse in Höhe von 121.300 € erzielt werden.

Der wesentliche Teil der Personalkosten wurde den Sparten verursachungsgerecht anhand der angefallenen Stunden zugeordnet. Für die restlichen Personalkosten wurde die Zuordnung zu den einzelnen Sparten über prozentuale Verteilungsschlüssel vorgenommen.

Die gewählten Verteilungsschlüssel für die Sach- und Personalkosten der Sparte Verwaltung und Betrieb wurden so gewählt, dass eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung erfolgt.

Die Abschreibungen wurden überwiegend der Sparte Vermietung zugewiesen, soweit die Mietgebäude betroffen sind. Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mittels Umlageschlüssel auf alle Sparten verteilt, soweit sie nicht direkt einer Sparte zuzuordnen waren.

Die Zinsen für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 86.544,84 € setzen sich wie folgt zusammen:

Inneres Darlehen	60.259,02 €
WFA	4.820,82 €
DG Hyp	16.130,17 €
KfW I	879,31 €
KfW II	4.455,52 €

Sie werden der Sparte Vermietung zugerechnet.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen wurden als Einzelkosten den einzelnen Sparten direkt zugeordnet, die Gemeinkosten wurden den Sparten über die Gemeinkostenumlage zugeteilt.

Die Aufwendungen für Strom in der Sparte Vermietung stehen aufgrund einer Umstellung im Abrechnungssystem bei den Stadtwerken noch nicht abschließend fest. Es ist jedoch nur mit geringfügigen Änderungen zu rechnen. Aus den vorläufigen Zahlen ergibt sich ein Guthaben.

Die Erträge ließen sich überwiegend den einzelnen Sparten direkt zuordnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten eine Personalkostenerstattung der Stadt Willich für die Leistungen der Energieberatung, die von einem Mitarbeiter des Eigenbetriebs erbracht werden, in Höhe von 51.000,00 € für den Zeitraum 1. September 2010 – 31. Dezember 2011. Die Erträge wurden der Sparte Bewirtschaftung zugeordnet.

In der Position Zinsen und ähnliche Erträge werden u. a. die Zinseffekte aus der Abzinsung nach BilMoG für die Bildung der Rückstellung für die Altersteilzeit in Höhe von 2.400,15 € ausgewiesen.

Diese Zinsen wurden nach den Verteilungsschlüsseln für die Sach- und Personalkosten der Sparte Verwaltung auf die produktiven Sparten umgelegt.

## Darstellung der Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2010 haben sich die Umsatzerlöse im Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

	2010	Veränderungen	2011
	T€	T€	T€
Erlöse Mieten	429,4	+4,3	433,7
Erlöse Nebenkosten	177,4	-0,4	176,0
Erlöse aus Architektenleistungen			
Neubau bzw. Umbau	191,7	+22,7	214,4
Erlöse Serviceleistungen Heizung/Sanitär	0,0	+40,0	40,0
Erlöse Gebäudeverwaltung	112,8	0,0	112,8
Erlöse Bauleitung und Instandhaltung	716,5	+135,6	852,1
Erlöse Ausschreibungsunterlagen	1,7	-1,7	0,0
Erlöse Gestellung Fachkraft für Arbeitssicherheit	12,1	-0,7	11,4
Summe Umsatzerlöse	1.641,6	+198,8	1.840,4

### **III. Sonstige Angaben und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

#### **III. a) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die betrieblich Beschäftigten der Objekt- und Wohnungsbau sind über die Stadt Willich bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) in Köln versichert. Die Versicherungsleistungen sind umlagefinanziert. Die dort zu zahlenden Beträge werden jährlich ermittelt. Da die RZVK nicht mit Vorausleistungsbescheiden arbeitet, werden die voraussichtlichen jährlichen Kosten als Prognose im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB liegen nicht vor.



### III. b) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Die Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich hat für die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben einen eigenen Mitarbeiterstamm, der aus dem Stellenplan ersichtlich ist. Die Personalverwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Willich.

Die in 2011 durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer/innen nach § 267 (5) HGB beläuft sich für den Bereich Beamte/Beamtinnen auf 2 Mitarbeiterinnen und für den Bereich Angestellte auf 14 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

#### Personalaufwand

	2010	Veränderungen	2011
	T€	T€	T€
Vergütung	555,3	+11,5	566,8
Besoldung	52,4	+32,0	84,4
Veränderungen Rückstellungen	9,9	-16,1	-6,2
Sozialabgaben	108,0	+5,6	113,6
Umlage RZVK	46,4	+1,2	47,6
Beamtenversorgung	28,9	+19,3	48,2
Beihilfe	6,5	+5,1	11,6
Zuführung Altersteilzeit	22,3	-3,0	19,3
	<u>829,7</u>	<u>+55,6</u>	<u>885,3</u>

### III. c) Abschlussprüferhonorar

Das im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 10.572,22 € zuzüglich Umsatzsteuer. Darüber hinaus sind für sonstige Leistungen Aufwendungen in Höhe von 822,50 € zuzüglich Umsatzsteuer angefallen.

### IV. Betriebsleitung

Zum Betriebsleiter ist Herr Klaus Klinkenberg, Architekt, bestellt. Herr Klinkenberg hat im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 60.330,82 € erhalten. Der variable Anteil beträgt 319,53 €.

## V. Betriebsausschuss

Zuständiger Ausschuss für den Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau ist der gemeinsame Betriebsausschuss für die Gemeinschaftsbetriebe Willich und Objekt- und Wohnungsbau mit satzungsgemäß 17 Mitgliedern:

Mitglieder des Betriebsausschusses

Ingmanns, Walter	(Vorsitzender)	Steuerber. u. Wirtschaftsprüfer
Becker, Hagen		Einzelhandelskaufmann
Bloser, Ursula		Kaufm.-Angestellte
Bonat, Brunhilde		Industriekauffrau
Commans, Michael		Geschäftsführer
Halangk, Christiane		Kaufm.-Angestellte
Haldenwang, Elmar		Beamter
Hansen, Jürgen		Beamter
Helten, Hans-Peter		Kfz-Meister
Heublein, Frank		Büroinformationselektroniker
Hufschmidt, Mirjam		Referentin
Klein, Ralf		selbst. Kaufmann
Lenz, Jens		Kaufm. Angestellter
Lindemann, Sonja		Juristin
Oerschkes, Dr. Ralf		Chemiker
Dr. Sporckmann, Bernd		Unternehmensberater
Weinhold, Norbert		Projektleiter IT

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2011 zu zwei Sitzungen zusammen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten von der Stadt Willich Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Willich, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt wurden.

## VI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2011 in Höhe von -25.123,59 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Willich, den 30. März 2012

gez. Klaus Klinkenberg  
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte		Kennzahlen	
	Wert		Wert		Wert		Wert		31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v.H.	Durchschnittlicher Rest- buchwert v.H.
	01.01.2011 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Software	86.839,85	0,00	0,00	3.770,00	83.069,85	67.695,85	10.606,00	3.770,00	74.531,85	8.538,00	19.144,00	10,3
	86.839,85	0,00	0,00	3.770,00	83.069,85	67.695,85	10.606,00	3.770,00	74.531,85	8.538,00	19.144,00	10,3
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grund und Boden	2.652.674,12	131.120,00	0,00	15.944,00	2.767.850,12	0,00	0,00	0,00	0,00	2.767.850,12	2.652.674,12	100,0
2. Gebäude	5.781.500,10	55.080,57	0,00	0,00	5.836.580,67	1.400.117,10	116.207,57	0,00	1.516.324,67	4.320.256,00	4.381.383,00	74,0
3. Außenanlagen	34.223,43	0,00	0,00	0,00	34.223,43	21.097,43	1.251,00	0,00	22.348,43	11.875,00	13.126,00	34,7
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.393,97	2.286,80	410,75	28.665,26	84.426,26	87.565,97	9.525,55	27.897,26	69.194,26	15.232,00	22.828,00	18,0
5. Geleistete Anzahlungen	410,75	0,00	-410,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	410,75	0,0
Summe Sachanlagen	8.579.202,37	188.487,37	0,00	44.609,26	8.723.080,48	1.508.780,50	126.984,12	27.897,26	1.607.867,36	7.115.213,12	7.070.421,87	81,6
Summe immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.666.042,22	188.487,37	0,00	48.379,26	8.806.150,33	1.576.476,35	137.590,12	31.667,26	1.682.399,21	7.123.751,12	7.089.565,87	80,9

**Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich**  
Willich

**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2011**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten	
		bis zu 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheiten EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.254.014,08	241.519,52	204.041,68	808.452,88	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	195.706,12	195.706,12	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.664,69	4.391,58	27.273,11	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	2.792.300,12	190.622,56	527.643,74	2.074.033,82	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.034,88	1.034,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>4.274.719,89</u>	<u>633.274,66</u>	<u>758.958,53</u>	<u>2.882.486,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich  
Willich

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen	Betrag		Instandhaltung		Bewirtschaftung		Vermietung eigene Objekte		Arbeitsicherheit und Gefahrgut		Neubauten und Umbauten	
	insges. EUR	2	981 EUR	3	982 EUR	4	983 EUR	5	984 EUR	6	986 EUR	7
01.01.2011 bis 31.12.2011												
I												
1. Umsatzerlöse	1.840.423,47		852.087,00		108.365,33		614.098,66		11.454,85		254.417,63	
2. Sonstige betriebliche Erträge	64.147,32		923,37		51.004,76		12.213,75		0,24		5,20	
Zwischensumme	<b>1.904.570,79</b>		<b>853.010,37</b>		<b>159.370,09</b>		<b>626.312,41</b>		<b>11.455,09</b>		<b>254.422,83</b>	
3. Materialaufwand												
Aufwand für bezogene Leistungen	556.926,30		246.022,06		0,00		292.068,14		0,00		18.836,10	
4. Personalaufwand												
a.) Löhne und Gehälter	664.318,57		352.954,95		64.521,89		50.125,10		8.135,39		188.581,24	
b.) Soziale Abgaben	125.213,13		67.215,83		12.406,86		8.047,19		1.552,40		35.990,85	
c.) Versorgungsaufwendungen	95.742,36		44.993,10		7.208,85		22.341,26		896,67		20.302,48	
Zwischensumme Personalaufwand	<b>885.274,06</b>		<b>465.163,88</b>		<b>84.137,60</b>		<b>80.513,55</b>		<b>10.584,46</b>		<b>244.874,57</b>	
5. Abschreibungen	137.590,12		11.922,09		2.820,15		119.365,84		39,92		3.442,12	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.642,85		128.330,77		41.582,68		42.163,78		2.335,08		51.230,54	
Zwischensumme Aufwendungen	<b>1.845.433,33</b>		<b>851.438,80</b>		<b>128.540,43</b>		<b>534.111,31</b>		<b>12.959,46</b>		<b>318.383,33</b>	
7. Betriebsergebnis	59.137,46		1.571,57		30.829,66		92.201,10		-1.504,37		-63.960,50	
8. Zinsen und ähnliche Erträge	2.411,02		1.293,99		417,42		219,58		20,87		459,16	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.672,07		0,00		0,00		86.544,84		0,00		127,23	
<b>Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-25.123,59</b>		<b>2.865,56</b>		<b>31.247,08</b>		<b>5.875,84</b>		<b>-1.483,50</b>		<b>-63.628,57</b>	

**Lagebericht  
des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau  
der Stadt Willich  
für das Wirtschaftsjahr 2011**

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Objekt- und Wohnungsbau wurde durch Ratsbeschluss vom 20. November 1997 zum 1. Januar 1998 als Eigenbetrieb nach § 114 GO und der EigVO gegründet.

Die Aufgabenerfüllung richtet sich nach der Betriebssatzung, zuletzt geändert mit Beschluss des Rates vom 28. Oktober 2009, in der derzeit gültigen Fassung. Demnach betreibt der Eigenbetrieb für die Stadt Willich die Planung, Beratung und Durchführung von Neubau-, Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen, das Gebäudemanagement (soweit nicht organisatorisch bei der Stadt angesiedelt) sowie die Pflege und Bewirtschaftung des städtischen Mietwohnungsbestands und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte der Stadtverwaltung Willich. Des Weiteren ist bei der Objekt- und Wohnungsbau die Fachkraft für Arbeitssicherheit - zugleich Gefahrgutbeauftragter - für die Stadt Willich angesiedelt.

Die Vergütungen der Leistungen des „Eigenbetriebs“ sind vertraglich vereinbart. Der Betrieb unterliegt aufgrund seiner Aufgabenstellung nicht der Besteuerung. Für den Mitarbeiterstamm wird beim „Eigenbetrieb“ ein eigener Stellenplan geführt, der nachrichtlich auch die Beamtenstellen ausweist. Der Stellenplan ist Bestandteil des für jedes Wirtschaftsjahr aufzustellenden Wirtschaftsplans. Die Personalverwaltung wird als Serviceleistung von der Stadt Willich übernommen. Die Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenvertretung ist der Gesamtpersonalrat der Stadt Willich.

Für den Zahlungsverkehr des Betriebs wird zum Teil die Stadtkasse Willich in Anspruch genommen. Die Trennung von Anordnungs- und Kassengeschäft ist organisatorisch und personell gewährleistet.

Das Forderungsmanagement obliegt aufgrund der gemeinsamen Kassenführung der Stadt Willich.

Der Wirtschaftsplan sieht eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung vor.

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## 2. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2011 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2010 T€	2011 T€
1. Umsatzerlöse	1.641,6	1.840,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	31,4	64,1
3. Materialaufwand	-285,2	-556,9
4. Personalaufwand	-829,7	-885,3
5. Abschreibungen	-141,5	-137,6
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-316,7	-265,6
7. Zinsen u. ähnliche Erträge	0,0	2,4
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90,7	-86,7
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9,2	-25,1

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wird ein Jahresverlust von -25.123,59 € ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag verteilt sich auf die Sparten:

	2010 T€	2011 T€
981 Instandhaltung	31,3	2,9
982 Bewirtschaftung	-14,4	31,2
983 Vermietung eigene Objekte	28,3	5,9
984 Arbeitssicherheit und Gefahrgut	-1,0	-1,5
986 Neubauten und Umbauten	-35,0	-63,6

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % erhöht.

Die Umsatzrentabilität ist von 0,56 % im Vorjahr auf -1,4 % im Wirtschaftsjahr 2011 gesunken.

Im Zuge von Jahresabschlussprüfungen der Stadt Willich wurden auch Honorarabrechnungen des Eigenbetriebes OWB überprüft. Die mit den Eigentümern getroffenen Vereinbarungen wurden rückwirkend von der örtlichen Rechnungsprüfung teilweise nicht anerkannt. Dies führte zu einer Gutschrift für die Stadt Willich für abgeschlossene und lfd. Maßnahmen von rund 265.000,00 €. Diese Gutschrift begründet die Kostensteigerung im Materialaufwand. Dem gestiegenen Materialaufwand stehen weitere Umsatzerlöse in Höhe von rund 120.300,00 € aus den geprüften Maßnahmen gegenüber.

Insgesamt konnten die Prüfbemerkungen einvernehmlich mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgearbeitet werden. Allerdings fehlt noch eine endgültige Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu der geprüften Maßnahme Feuerwehr Schiefbahn. Im Jahresabschluss wird eine Forderung in Höhe von 104 TEUR ausgewiesen. Die Betriebsleitung geht von der vollen Werthaltigkeit der Forderung aus.

Zu den Stromverbrauchskosten der Mietwohnungen liegen für 2011 noch keine abschließenden Zahlen vor. Es werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die Produktivität des Eigenbetriebes konnte in 2011 verbessert werden. Trotz Personalabbau von 1,5 AK konnten die Umsatzerlöse deutlich gesteigert werden.

Die gestiegenen Personalkosten resultieren aus der Bildung einer Rückstellung für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Rückstellungen für Altersteilzeit. Daneben war eine Beamtenstelle im Vorjahr überwiegend nicht besetzt. Die Kosten für die Elternzeitvertretung wurden aufgrund eines Zeitarbeitsvertrags in Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Das BAG-Urteil vom 20. März 2012 zur Urlaubsstaffelung nach Alter entfaltet für den Betrieb keine wesentlichen Auswirkungen.

Dem Wirtschaftsplan zufolge ist für das Wirtschaftsjahr 2011 ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.971,00 € prognostiziert worden. Diese Erwartung wurde nicht erreicht, da sich die durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassten Änderungen der Honorarabrechnungen aufwandsmäßig in Höhe von 144.700,00 € ausgewirkt haben. Im vergangenen Wirtschaftsjahr ist noch davon ausgegangen worden, dass weitere Nachforderungen der Stadt nur durchgesetzt werden, wenn gleichzeitig die Vergütungssätze für die Leistungsverrechnung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt erhöht werden, da sowohl die Ergebnis- und Finanzplanung des Eigenbetriebs als auch die der Stadt Willich auf auskömmliche Betriebsergebnisse abstellt.

Das Buchhaltungssystem des Betriebes wurde zum 1. Januar 2011 von KIRP auf SAP umgestellt. Die wesentlichen Grundeinstellungen der Installation wurden durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt des KRZN hat eine Buchhaltungsschnittstelle untersucht. Ein abschließender Bericht steht noch aus.

### 3. Vermögenslage und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 17,3 T€ aus liquiden Mitteln des Betriebs getätigt. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 137,6 T€ gegenüber.

Die Anlagendeckung bezogen auf das lang- und mittelfristig gebundene Kapital hat sich von 107,6 % im Vorjahr zum Bilanzstichtag auf 106,8 % verringert.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Mieten in Höhe von 60,6 T€ sowie Forderungen für noch nicht abgerechnete Nebenkosten aus der Sparte Vermietung in Höhe von 176,0 T€. Die Abrechnung erfolgt im Jahr 2012. Für die Forderungen sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 42,2 T€ berücksichtigt worden.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben mit 1.131,2 T€ handelt es sich im Wesentlichen um offene Honorarforderungen für Maßnahmen der Instandhaltung für das letzte Quartal 2011 sowie Auslagen für Kosten, mit denen OWB für die Stadt im Rahmen



der unterlassenen Instandhaltung in Vorleistung getreten ist. Die Honorarforderungen und die getätigten Auslagen werden bei der Stadt als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für die Maßnahme Gymnasium St. Bernhard ist eine Forderung in Höhe von 368 TEUR ausgewiesen. Die Stadt Willich hat den Forderungssaldo bislang nicht bestätigt. Die Betriebsleistung geht von der vollen Werthaltigkeit der Forderung aus.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag bei 46,8 % (Vorjahr: 45,7 %).

Die Berechnung der Zuführung zur Rückstellung für Beamtenpensionen für 2011 ist seitens der Stadt Willich noch nicht endgültig abgeschlossen. Für evtl. Nachzahlungen wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von 21.500,00 € gebildet.

Der Bankbestand per 31. Dezember 2011 weist einen Verbindlichkeitsaldo von 213.284,62 € aus. Aufgrund der gemeinsamen Kassenführung (Kontenkompensation) mit der Stadt Willich war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gewährleistet.

Zum Bilanzstichtag sind die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten von 43,2 % im Vorjahr auf 43,0 % gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind hingegen zum 31. Dezember 2011 auf 10,2 % (Vorjahr: 11,1 %) gesunken.

#### 4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

#### 5. Risikobericht

Das nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vorgeschriebene Überwachungssystem wurde dem Risikohandbuch entsprechend gehandhabt. Die in 2010 intensivierten Teambesprechungen und Dokumentationen wurden auch in 2011 gepflegt.

Zur Sicherung von Forderungen konnte und kann der Betrieb im Rahmen der Auftragsvergabe von Fremdleistungen bzw. in der Sparte Vermietung auf Auskünfte des Inkassounternehmens „Creditreform“ zurückgreifen.

Regelmäßige Auswertungen der Gewinn- und Verlustrechnung, des quartalsmäßigen Berichtswesens, des Mahnwesens sowie der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan stellen einen wesentlichen Teil des Risikofrüherkennungssystems dar. Das Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig mit den aktuellen Geschäftsprozessen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

## 6. Prognosebericht und Chancen

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr war - wie auch im Vorjahr - geprägt durch die Instandhaltung des kommunalen Gebäudebestands. Die gebildeten Rückstellungen bei der Stadtverwaltung für unterlassene Instandhaltungen und die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II haben zu einer starken Arbeitsverdichtung auch in 2011 geführt.

Bedingt durch die Wirtschaftskrise in 2010 hat sich die Haushaltssituation der Stadt Willich auch in 2011 sehr stark verschlechtert. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den „Eigenbetrieb“. So sind die zur Verfügung gestellten Instandhaltungsmittel (Dach und Fach, Einzelmaßnahmen) für 2010 und 2011 um ca. 30 % gekürzt worden. Da die Vergütung für OWB unmittelbar mit den Ausgabeansätzen des Haushaltsplans der Stadt Willich verknüpft ist, bedeutet das auch 30 % weniger Honorareinnahmen für diesen Aufgabenbereich. In 2011 werden diese Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen aus dem Konjunkturpaket weitestgehend kompensiert. Die für 2012 geplante Bereitstellung der Sollinstandsetzungskosten von ca. 1,2 % des Wiederbeschaffungswerts der Gebäude konnte nicht realisiert werden. Auch 2012 ist von stark reduzierten Instandhaltungsmitteln geprägt. Die Kompensationen durch das KP II entfällt. Honorare aus der unterlassenen Instandhaltung können in 2012 weiterhin realisiert werden. Die ins Auge gefassten Zusatzeinnahmen zur Sanierung von Kanälen in den Grundstücken der öffentlichen Gebäude, die den Kanalsanierungen im öffentlichen Straßenbau folgen, sind durch die weiterhin angespannte Haushaltslage der Stadt zunächst nur bei einer Maßnahme zu erzielen. In 2013 sollen für Sollinstandhaltungskosten wieder Mittel zur Verfügung stehen.

Die in 2004 und 2005 vereinbarten Vergütungen zwischen dem Eigenbetrieb OWB und der Stadt Willich waren auch in 2011 gültig. Der Wunsch des Eigenbetriebes nach einer Honoraranpassung wird durch die örtliche Rechnungsprüfung unterstützt. Nach einem gemeinsamen Start-Workshop von Verwaltungsvorstand und Geschäftsbereichsleitern sollen Eigentümer und Betrieb ein neues Honorarsystem erarbeiten. Eine Anpassung für 2012 ist aufgrund des beschlossenen Doppelhaushalts nicht mehr möglich, wird aber für 2013 angestrebt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 weist einen Verlust von -181.311,00 € aus. In der Sparte Instandhaltung werden Einnahmen in Höhe von nur noch 472.777,00 € erwartet (2011 ca. 852.000,00 €). In der Sparte Neubau werden Einnahmen in Höhe von nur noch 177.300,00 € erwartet (2011 ca. 254.000,00 €).

### **a) Vermietung**

Unsere Wohnimmobilien sind weiterhin ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Betriebs. OWB ist bestrebt, den Immobilienbestand zu optimieren. Dies geschieht durch stetige Anpassung der Mieten an die örtlichen Vergleichsmieten, durch Abbau von Privilegien aus Altverträgen bei Neuvermietungen, starke Anstrengungen zur Vermeidung von Leerständen und die Trennung von Immobilien, die aufgrund ihres Alters, ihrer Lage, ihrer Nutzungsstruktur und ihrer zu geringen Größe nicht mehr zu den Kriterien des Betriebs passen. Unsere Liegenschaften werden kontinuierlich auf einen verbesserten energetischen Standard gebracht, der eine gute Vermietung auch langfristig sichern soll. Energetisch saniert worden

sind zwischenzeitlich die Wohnhäuser Kantstr. 2, Alperheide 7 und 7a, Krusestr. 5 und 7 sowie Jakob Krebs Str. 53.

Die Leerstandsquote sank in 2011 auf 1,49 % (Vorjahr 1,93 %). Wir müssen feststellen, dass sich die Fluktuation in unseren Mietobjekten erhöht. Ebenfalls die Anzahl der Räumungsklagen. Gleichzeitig ist eine Verschlechterung der Zahlungsmoral der Mieter zu beklagen. Die Höhe der Außenstände ist gegenüber dem Vorjahr von 47,1 T€ auf 60,6 T€ angestiegen. OWB strebt an, das Forderungsmanagement zukünftig selbst zu übernehmen.

Das Wohnungsangebot des Betriebs wird im Internet veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde eine Anpassung der Mieten an den aktuellen Mietspiegel realisiert.

Insgesamt ist die Lage weiterhin nicht einfach und es bedarf großer Anstrengungen, unsere Liegenschaften für zukünftige Mieter attraktiv zu machen. Dies geschieht u.a. auch mit der kontinuierlichen, energetischen Sanierung sowie mit einer intensiven Instandhaltung unserer Wohngebäude.

In 2012 sollen die Gebäude Alperheide 13 und 15 in Willich energetisch saniert werden.

#### **b) Instandhaltung**

Die Sparte Instandhaltung konnte in 2011 trotz der angespannten Haushaltslage noch einen kleinen Gewinn erwirtschaften. Die befürchteten Gewinneinbußen aus den Prüfberichten der örtlichen Rechnungsprüfung insbesondere bei der unterlassenen Instandhaltung konnten durch Mehreinnahmen z.B. aus dem KP II und der Sanierung des St. Bernhard Gymnasium kompensiert werden.

Der Arbeitsschwerpunkt des Betriebs wird auch in 2012 im Instandhaltungsbereich liegen. Das Jahr 2012 wird, bedingt durch den um 30 % reduzierten Mittelansatz in der Instandhaltung, verlustreich werden. Mittelfristig ist eine Sicherung der Ertragslage für diese Sparte gegeben, da die mittelfristige Finanzplanung Instandhaltungsmittel ab 2013 auf den Stand der Sollinstandsetzung (1,2 % des Wiederbeschaffungswertes) vorsieht.

#### **c) Neubau**

Die Sparte Neubau ist besonders von politischen Entwicklungen abhängig.

Die Mensa am Gymnasium St. Bernhard konnte nach den Sommerferien 2011 termingerecht übergeben werden.

Der Bau der Mensa am Gymnasium Anrath wurde termingerecht in den Sommerferien begonnen und im März 2012 in Betrieb genommen.

Die Erweiterung der Feuerwehr Schiefbahn wurde ebenfalls termingerecht fertiggestellt.

U3-Umbauten und Erweiterungen von 3 Kindergärten wurden begonnen und teilweise bereits fertiggestellt (Kindergarten Furthstr.)

Für 2012 stehen Arbeiten am Schwimmbad De Bütt und an Kindergärten an. Die Realschule in Schiefbahn soll noch in 2012 in eine Gesamtschule umgewandelt werden.

#### **d) Bewirtschaftung**

Wegen der gestiegenen Energiekosten, dem direkten Stromeinkauf an der Börse, der Prüfung durch die GPA und durch die Teilnahme der Stadt Willich am European Energy Award - 2012 hat die Stadt den Award in Gold erhalten - ist dieser Aufgabenbereich stärker im Focus von Politik und Verwaltung.

Die Leitung der Aktivitäten zum „European Energy Award“ lag in 2011 bei OWB.

Vereinbarungsgemäß ist für das Jahr 2011 wieder ein Energiebericht für alle städtischen Liegenschaften gefertigt worden.

Seit August 2010 ist ein zusätzlicher Mitarbeiter damit beschäftigt, Einsparkonzepte für eine rationelle Energieversorgung zu erarbeiten. Die Personalkosten hierfür werden von der Stadtverwaltung übernommen.

Die Sparte erzielte einen Gewinn über 31.000,00 €.

#### **e) Arbeitssicherheit und Gefahrgut**

Die Sparte Arbeitssicherheit und Gefahrgut schloss das Jahr 2011 mit einem kleinen Verlust ab. Grund ist auch hier ein verstärkter Einsatz in der Instandhaltung, insbesondere für die Abwicklung des Konjunkturpaketes II. In Zukunft wird aber wieder ein kostendeckendes Ergebnis erzielt werden können. Die Arbeit wird von unseren Kunden in der Verwaltung sehr geschätzt. Einige realisierte Projekte in den Kindergärten gelten inzwischen als Vorzeigeobjekte für den GUV.

#### **7. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

#### **8. Sonstiges**

Insgesamt verfügt Objekt- und Wohnungsbau über eine Stelle mit teilweiser Teleheimarbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Frauenförderung.

OWB will kontinuierlich an der Qualifizierung von Nachwuchskräften auch aus der Verwaltung mitwirken.

Die Betriebsleitung rechnet für 2012 mit einem negativen Ergebnis. Für 2013 und den Folgejahren wird wieder mit positiven Abschlüssen gerechnet.

Willich, den 30. März 2012

gez. Klaus Klinkenberg  
Betriebsleiter

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.04.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

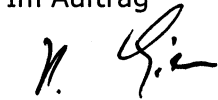
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11.10.2012

GPA NRW  
Im Auftrag



Helga Giesen



Abl. Krs. Vie. 2012, S. 838

## Einwohner am 31. August 2012

(Eigene Fortschreibung der Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW vom 31. Dezember 2011)

	insgesamt	männlich	weiblich
Gemeinde Brüggén	15.835	7.757	8.078
Gemeinde Grefrath	15.502	7.626	7.876
Stadt Kempen	35.708	17.310	18.398
Stadt Nettetal	42.006	20.606	21.400
Gemeinde Niederkrüchten	15.398	7.615	7.783
Gemeinde Schwalmthal	18.816	9.168	9.648
Stadt Tönisvorst	29.554	14.306	15.248
Stadt Viersen	75.388	36.410	38.978
Stadt Willich	51.791	25.359	26.432
<b>Kreis Viersen</b>	<b>299.998</b>	<b>146.157</b>	<b>153.841</b>

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 864

# Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim

## Einladung

Die Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Viersen-Boisheim gehören, werden hiermit zur Jahresversammlung 2012 am **Mittwoch**, den **21. November 2012** (Buß- und Betttag) um **20:00Uhr** in das **Pfarrheim** " Haus Karpharnaum", **Viersen-Boisheim, Pastoratsstr. 5**, eingeladen.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1. Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- TOP 3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen Flächen
- TOP 4. Genehmigung der Niederschrift der Jahresversammlung 2011
- TOP 5. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1.4.2011 - 31.3.2012
- TOP 6. Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7. Entlastung der Geschäftsführung und des Gesamtvorstandes
- TOP 8. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
  - a) Wahl des Jagdvorstehers
  - b) Wahl des 1. Beisitzers
  - c) Wahl des 2. Beisitzers
  - d) Wahl des 1. stellvertretenden Beisitzers
  - e) Wahl des 2. Stellvertretenden Beisitzers
  - f) Wahl des Kassenführers
  - g) Wahl des stellvertr. Kassenführers
  - h) Wahl des Schriftführers
  - i) Wahl des stellvertr. Schriftführers
  - j) Wahl des Vertreters der örtlichen Landwirtschaft -ohne Stimmrecht-
- TOP 9. Wahl der Kassenprüfer
- TOP 10. Beschlussfassung über den Haushalt 1.4.20 13 - 31.3.2014  
und der zur Verteilung kommenden Jagdpacht
- TOP 11. Mitteilungen und Verschiedenes

Jagdgenossen, die verhindert sind, können sich gern. § 10AbsA der Satzung der Jagdgenossenschaft durch eine volljährige geschäftsfähige Person vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss sich vor Beginn der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Ein Bevollmächtigter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von dem Bevollmächtigten vertretene Fläche darf einschließlich seiner eigenen Flächen ein Drittel der jagdbaren Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Viersen-Boisheim, 11. Oktober 2012

gez. Heinz Erkens  
\_ - Jagdvorsteher -

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 865

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen  
- Amt für Personal und Organisation,  
Rathausmarkt 3,  
41747 Viersen  
Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung  
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis  
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Peter Ottmann

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---